

Nutzungsordnung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs sowie des Schul-WLAN für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer der Beruflichen Schulen am Gradierwerk, Bad Nauheim (BSG Bad Nauheim)

1. Allgemeines

Durch die Nutzung der IT-Einrichtungen der Schule und des Internets sowie des Schul-WLANs als Lehr- und Lernmittel ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen.

Es besteht jedoch insoweit auch stets die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollen. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülerinnen und Schülern, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten.

Die nachfolgenden Regelungen gelten daher für die Benutzung der schulischen IT-Einrichtungen (pädagogisches Schulnetz), wie bspw. PC, Laptop, Mobile Devices (Tablet) und des Internetzugangs im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Eine Nutzung der vorgenannten IT-Einrichtungen ist dabei nur für schulische Zwecke statthaft. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung (Verwaltungsnetz).

Weisungsbefugt sind die unterrichtsdurchführenden Lehrkräfte bzw. von der Schulleitung beauftragte Aufsichtspersonen.

2. Allgemeine Regeln zur Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs der Schule

- 2.1. Die Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs sowie des Schul-WLAN der *BSG Bad Nauheim* ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs zu privaten Zwecken ist nicht gestattet.
- 2.2. Alle Nutzerinnen und Nutzer sind zu vorsichtigem und gewissenhaftem Umgang mit allen elektronischen Geräten (IT-Einrichtungen) und Einrichtungsgegenständen verpflichtet. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorhandenen Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Lehrkraft bzw. der Aufsichtsperson zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Nutzerinnen und Nutzer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haften bei erforderlicher Einsichtsfähigkeit gem. der gesetzlichen Regelung des § 828 BGB, im Übrigen die jeweiligen Erziehungsberechtigten.
- 2.3. Das eigenständige Umorganisieren eines Arbeitsplatzes (z.B. Ändern von Verbindungen zwischen den Geräten) ist untersagt. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind ebenso untersagt. Eigene Software der Nutzerinnen und Nutzer oder fremder Software (etwa nach herunterladen aus dem Internet) darf auf Geräten der schulischen IT-Einrichtungen nicht installiert werden.
- 2.4. Externe Datenspeicher (z.B. USB-Sticks) dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft bzw. der Aufsichtsperson am PC oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Die *BSG Bad Nauheim* haftet nicht für etwaige Schäden, auch in Form von Datenverlust, die durch die (un)rechtmäßige Nutzung solcher externer Datenspeicher entstehen. Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte oder persönliche Notebooks) dürfen nicht in das pädagogische Schulnetz eingebunden werden.
- 2.5. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen lokal oder auf Netzlaufwerken des pädagogischen Schulnetzes ablegen, ist die *BSG Bad Nauheim* berechtigt, diese Daten sofort zu löschen.
- 2.6. Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der IT-Einrichtungen der *BSG Bad Nauheim* **Essen und Trinken** in den Computerräumen untersagt.

- 2.7. Für die Nutzung der IT-Einrichtungen, des Internetzugangs, des Schul-WLANs und weiteren Diensten (z. B. Lernmanagementsystem) ist eine Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Für die Speicherung von persönlichen bzw. eigenen Dateien wird den Nutzerinnen und Nutzern ein persönlicher Cloudspeicher (nextcloud) zur Verfügung gestellt. Ebenso besteht die Möglichkeit, eigene Daten im Schulportal Hessen zu speichern. Eine Speicherung von personenbezogenen Daten im Cloud-Dateispeicher ist untersagt.
- 2.8. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzerinnen und Nutzer beim benutzten Dienst abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer verantwortlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Die Kennwörter/Passwörter, die die Nutzerinnen und Nutzer erhalten, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 2.9. Das Arbeiten unter einem fremden Benutzernamen und/oder Passwort ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet das Passwort zu ändern und die Lehrkraft bzw. die Aufsichtsperson zu informieren.
- 2.10. Bei eventuell auftretenden Fehlern oder Schäden an Geräten, ist die Lehrkraft bzw. die Aufsichtsperson sofort zu unterrichten.
- 2.11. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte zu erstellen, bearbeiten, aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen und/oder sonst entdeckt, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft oder Aufsichtsperson unverzüglich Mitteilung zu machen.
- 2.12. Verboten ist auch das rechtswidrige Vervielfältigen (Kopieren) oder Verbreiten (Weiterleiten) urheberrechtlich geschützter Werke (Musik, Bilder, Filme, Videos, Spiele, Software) oder sonstiger geschützter Programme und Inhalte. Die Nutzung von Online-Tauschbörsen ist untersagt.
- 2.13. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Geräte oder Programme verändert oder beschädigt, so dass nachfolgende Nutzerinnen und Nutzer in ihrer Arbeit behindert werden, trägt die anfallenden Kosten für Reparaturen.
- 2.14. Nach Beendigung der Nutzung müssen die Arbeitsergebnisse auf dem dafür vorgesehenen Speicherort gespeichert und sonstige Inhalte gelöscht werden, die genutzten Programme ordnungsgemäß beendet und der PC/Notebook heruntergefahren werden. Mobile Endgeräte müssen nach der Nutzung an den vorgesehenen Aufbewahrungsort (z.B. Notebook-Wagen, Aufbewahrungsschrank für Tablets) gebracht werden und ordnungsgemäß an Strom- und Netzwerkstecker angeschlossen werden.

3. Nutzung von Internetzugang, Internetdiensten und Schul-WLAN

- 3.1. Der Internetzugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Die *BSG Bad Nauheim* haftet nicht für den Inhalt der über ihren Zugang aufgerufenen Internetseiten oder abrufbare Angebote Dritter im Internet oder tatsächlich aufgerufenen Internetseiten. Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, bei Nutzung des Internets das geltende Recht einzuhalten und insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts zu beachten, insbesondere:
 - a) das Internet weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen,
 - b) keine urheberrechtlich geschützten Güter (z.B. Musik, Bilder, Filme, Videos, Spiele, Software) widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich zu machen (keine Nutzung von Online-Tauschbörsen oder sonstigen Peer-to-Peer-Plattformen oder Streaming-Portalen),
 - c) die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten,
 - d) keine belästigenden, pornographischen, rassistischen, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte aufzurufen, abzuspeichern, zu versenden oder zu verbreiten,
 - e) das Internet nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen.

3.2. Unzulässig sind danach insbesondere, aber nicht abschließend:

- a) jegliche Preisgabe oder Gefährdung von Dienstgeheimnissen, personenbezogenen Daten oder sonstigen Informationen der *BSG Bad Nauheim* die als vertraulich gekennzeichnet sind oder bei denen sich die Vertraulichkeit aus der Natur der Information ergibt;
- b) Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Inhalten, die gegen Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht oder Strafrecht verstoßen, insbesondere das unerlaubte Herunterladen oder Anbieten von Musik, Filmen, Software oder anderen urheberrechtlich geschützten Inhalten;
- c) Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von rufschädigenden, beleidigenden, verleumderischen, diskriminierenden, menschenverachtenden, rassistischen, verfassungsfeindlichen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalten;
- d) Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Computerviren oder anderer Schadsoftware sowie sonstige Aktivitäten, die sich gegen die Sicherheit von IT-Systemen richten (z. B. Hacking, Portscans);
- e) Verwenden, Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Software, die den Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern nicht von der *BSG Bad Nauheim* bereitgestellt wurde; gegebenenfalls erforderliche Software wird ausschließlich durch die IT-Abteilung/Medienzentrum des Landkreises beschafft und installiert;
- f) Abruf von jeglichen kostenpflichtigen Inhalten;
- g) Anbieten oder Verbreiten religiöser, weltanschaulicher oder politischer Inhalte.

3.3. Bei Kenntnisnahme einer solchen Rechtsverletzung bzw. eines solchen Verstoßes sind die Verantwortlichen der *BSG Bad Nauheim* auf diesen Umstand hinzuweisen. Bei vorsätzlichem Aufrufen verbotener Seiten mit strafbaren Inhalten werden Schulleitung und Eltern informiert. Pädagogische- und/oder Ordnungsmaßnahmen werden eingeleitet.

3.4. Das Herunterladen von Anwendungen ist untersagt. Im Namen der *BSG Bad Nauheim* oder sonstiger Dritter dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Nutzerinnen und Nutzer dürfen daher insbesondere keine Online-Bestellungen im Namen der *BSG Bad Nauheim* oder sonstiger Dritter aufgeben.

3.5. Die *BSG Bad Nauheim* behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische, rassistische oder kostenpflichtige Internetseiten).

3.6. Ein Anspruch auf Nutzung von E-Mail- oder Internetzugang besteht nicht. Verfügbarkeit und Fehlerfreiheit des Internetzugangs sind nicht geschuldet; Störungen und jederzeitige Beschränkungen, insbesondere Sperrung bestimmter Dienste und Beschränkung der verfügbaren Bandbreite, bleiben vorbehalten. Die *BSG Bad Nauheim* ist jederzeit nach freiem Ermessen berechtigt, die Gestattung zu beenden oder zu widerrufen. Dies gilt insbesondere (aber nicht abschließend), wenn Nutzer gegen diese Nutzungsordnung verstoßen oder Tatsachen einen diesbezüglichen Verdacht begründen.

3.7. Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen (Beachtung der allgemeinen Regelungen der Netikette). Die Veröffentlichung von Fotos, Videoclips, Musiken, Texten, Darbietungen – ganz oder in Teilen - auf Internetseiten der *BSG Bad Nauheim* bedarf jeweils der Zustimmung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf der eigenen Internetseite verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist dabei stets zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstiger Materialien der Schülerinnen und Schülern der *BSG Bad Nauheim* und anderen Personen im Internet ist nur gestattet mit deren vorheriger Zustimmung oder im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten. Während des Unterrichts dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Film- oder Tonaufnahmen gemacht und verbreitet werden.

3.8. Die *BSG Bad Nauheim* betreibt keinen eigenen E-Mail-Service und stellt den Schülerinnen und Schülern auch keine E-Mail Adresse zentral zur Verfügung. Externe E-Mail Services

können über den Internetzugang der Schule genutzt werden, sofern dafür eine unterrichtliche Notwendigkeit gegeben ist.

3.9 Im Rahmen der Beschulung können Videokonferenzen zwischen Lehrkräften und ihren Schülerinnen und Schülern stattfinden. Die Videokonferenz-Plattform soll, je nach Bedarf, für Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe, die individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schülerinnen und Schülern mit Ihrer Lehrkraft verwendet werden.

Zur Durchführung der Videokonferenzen setzt die Schule die Videokonferenzsoftware ein, die durch den Schulträger bzw. den Hessischen Datenschutzbeauftragten genehmigt bzw. freigegeben sind.

Maßgeblich für die Rahmenbedingungen zur Umsetzung von (Echtzeit-)Videokonferenzen ist neben den individuellen Absprachen zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern und den schulformspezifischen Vorgaben auch Art. 4 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (siehe auch Datenschutzhinweis der BSG).

Bei der Nutzung der Videokonferenzsoftware ist folgendes zu beachten (dies ist keine abschließende Aufzählung):

- Die Software darf ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt werden.
- Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollten Dritte Kenntnis von den Daten erhalten haben, ist die Schule umgehend hierüber zu informieren.
- Das Aufzeichnen der Videokonferenz ist nicht erlaubt. Sofern ein Chat vorhanden ist, darf auch dieser nicht gespeichert werden. Auch das Anfertigen und Speichern von Screenshots, Fotos oder Videos ist untersagt.
- Die Teilnahme Dritter an der Videokonferenz ist nicht gestattet.
- Der Austausch von Materialien wie Texte, Bilder, Musik, Töne oder Videos zwischen den Nutzern ist ausschließlich für schulische Zwecke erlaubt.
- Da eine Videokonferenz anstelle des Präsenzunterrichtes tritt, gelten grundsätzlich dieselben Bestimmungen, wie beim regulären Unterricht.
- Wer an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, muss sich im Vorfeld oder unmittelbar entschuldigen. Die Fehlzeiten werden erfasst und fließen in die Leistungsbewertung mit ein.
- Atteste oder anderweitige schriftliche Entschuldigungen müssen, wie bisher auch, innerhalb von drei Tagen vorliegen. Eine Zusendung per Scan ist in diesem Fall zulässig und ersetzt das persönliche Vorzeigen.
- Videokonferenzen starten pünktlich. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, sollte sich jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer ein paar Minuten vor Beginn der Sitzung einloggen. Ein zeitweises Verharren im Wartebereich ist in Kauf zu nehmen.
- Die Teilnehmerinnen/ die Teilnehmer verwenden ihren Klarnamen (Vor- und Nachname).
- Zu Beginn der Videokonferenz ist die Kamera anzuschalten. Dies dient neben der Feststellung der tatsächlichen Anwesenheit, auch dem Miteinander aller Beteiligten. Um die Umgebung anonym zu gestalten, kann ein virtueller Hintergrund genutzt werden. Individuelle Absprachen zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern sind möglich.
- Während etwaiger stiller und zeitlich begrenzter Arbeitsphasen können Kamera und Mikrofon ausgeschaltet werden.
- Den Anweisungen der Lehrkräfte ist zu entsprechen. Wer eine Sitzung gezielt stört, kann unmittelbar ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf ein erneutes Zulassen zur Sitzung besteht nicht. Die Leistungsbewertung ist entsprechend in Kauf zu nehmen.
- Bei grundlegenden technischen Problemen sind die Lehrkräfte rechtzeitig vor Beginn einer Sitzung zu informieren

Die Teilnahme an Videokonferenzen ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

4. Dokumentation der Nutzung

4.1. Die BSG Bad Nauheim ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat,

spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen IT-Einrichtungen begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern.

- 4.2. Zu diesem Zweck dokumentiert der EDV-Dienstleister des Wetteraukreises die Nutzung des Internets und des WLANs durch die Nutzerinnen und Nutzer durch Speicherung der folgenden Daten:

IP-Adresse des jeweiligen Endgeräts des pädagogischen Schulnetzes,
Einlogdatum und -zeit, aufgerufene Internetdienste bzw. -seiten.

Danach erfolgt eine automatische Löschung.

Die Schulleitung oder von ihr beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

- 4.3. Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzinformation der *BSG Bad Nauheim*.

5. Schlussvorschriften und Erklärung

- 5.1. Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung der *BSG Bad Nauheim*.
- 5.2. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Belehrung der Nutzerinnen und Nutzer statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.
- 5.3. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind straf- oder zivilrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

gez. Die Schulleiterin/Der Schulleiter gez. IT-Beauftragte

Anerkennung der Nutzungsordnung

Von der vorliegenden Nutzungsordnung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs der *BSG Bad Nauheim* habe ich Kenntnis genommen!

Kosten, die für die Wiederherstellung einer funktionsfähigen IT-Einrichtungen nach unbefugten Nutzungen und/oder Veränderungen anfallen, hat der Verursachende bzw. die Erziehungsberechtigten zu tragen.

_____ Ort, Datum	_____ Schülerin/Schüler
_____ Ort, Datum	_____ Erziehungsberechtigte der Schülerin/des Schülers

6. Optional: WLAN-Nutzung mit privaten Endgeräten

- 6.1 Der Schulträger betreibt an der *BSG Bad Nauheim* einen Internetzugang über WLAN, der auch mit privaten Endgeräten genutzt werden kann. Der Zugang zum WLAN für private Endgeräte erfolgt über das schuleigene ID-Management-System. Die *BSG Bad Nauheim* ist berechtigt etwaige Schutzfilter (z.B. TIME for Kids Schulfilter) insbesondere zur Einhaltung jugendschutzrechtlicher Vorschriften einzusetzen. Die Mitbenutzung des WLANs ist nur für Angehörige der Schule gestattet, die über das ID-Management-System freigeschaltet sind.
- 6.2. Die Mitbenutzung ist kostenfrei, kann aber jederzeit wieder durch die Schule untersagt werden, wenn z.B. gegen diese Nutzungsordnung verstoßen wird. Das WLAN steht nur an ausgewählten Orten zur Verfügung.
- 6.3. Die Zugangsdaten sind nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen in keinem Fall an andere Personen weitergegeben werden und müssen geheim gehalten werden. Das ist auch im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer, da diese für alle Handlungen, die über ihre Zugangsdaten vorgenommen werden, verantwortlich sind. *BSG Bad Nauheim* hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern.
- 6.4. *BSG Bad Nauheim* ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Nutzerinnen und Nutzer zuzulassen und den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.
- 6.5. *BSG Bad Nauheim* weist darauf hin, dass der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr unverschlüsselt erfolgt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch *BSG Bad Nauheim*, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. *BSG Bad Nauheim* weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät der Nutzerinnen und Nutzer gelangen können.

Optional: für die WLAN-Nutzung mit privaten Endgeräten

Bei der Nutzung des WLANs mit privaten Endgeräten wird zudem die Nutzerkennung in Verbindung mit dem Einlogdatum und -zeit in der Regel für eine Dauer von einem Monat, jedoch nicht länger als zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gespeichert. Danach erfolgt eine automatische Löschung.

Einwilligung in die Datenspeicherung

Ich habe zur Kenntnis genommen, welche Daten die *BSG Bad Nauheim* über die Nutzerinnen und Nutzer zu welchem Zweck speichert und willige in diese Speicherung ein. Ich kann diese Zustimmung jederzeit mit der Folge der Deaktivierung des WLAN-Zuganges fristlos schriftlich widerrufen.

_____ Ort, Datum	_____ Schülerin/Schüler
_____ Ort, Datum	_____ Erziehungsberechtigte der Schülerin/des Schülers

Die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Richten Sie den Widerruf an **verwaltung@bsg.wschool.de** oder an **Berufliche Schulen am Gradierwerk, Am Gradierwerk 4-6, 61231 Bad Nauheim**. Der Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren. Aus dem Widerruf entstehen der Schülerin/dem Schüler keine Nachteile.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

.....
Ort, Datum

..... und
Unterschrift eines Elternteils oder beider Eltern

.....
ab dem 16. Lebensjahr: Unterschrift der Schülerin/des Schülers